# **Presseinformation**

# **OIB RL6 2015 - Ein Quantensprung für die gesamte Branche**

## Das Verbot der Elektroheizungen ist nun endlich vom Tisch

Die neuen **OIB Richtlinie6 03/2015 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“** welche hauptsächlich den Energieausweis von Gebäuden regelt, hat nun nach langem Kampf in den verschiedenen Institutionen und politischen Ebenen, die Diskriminierung von Strom als Primärenergiefaktor aufgehoben.

Der entscheidende Passus aus der OIB RL6 2011

*12.6* ***Elektrische Widerstandsheizungen***

*Beim Neubau von Gebäuden dürfen elektrische Widerstandsheizungen nicht als Hauptheizungssystem eingebaut und eingesetzt werden.*

ist **ersatzlos gestrichen**, und durch ein allgemeines Berechnungsmodell, welches keine Energieform ausschließt, ersetzt worden.

Ein jahrelanger Marathon mit Besuchen in allen Bundesländern (Bauordnungen sind ja Landesmaterie), unzählige Einsprüche gegen Änderungsvorlagen und absolute Hartnäckigkeit in der Erklärung anderer Sichtweisen zum Aufbrechen alter Denkmuster, machte es möglich, dass die Generalsversammlung des OIB am 26.03.2015 diese neuen Richtlinien in Kraft treten ließ.

Unsere Speerspitze und treibende Kraft, Bundesinnungsmeister Joe Witke und unser Premiumpartner easytherm, welcher uns immer mit Analysen, Berechnungen und persönlichem Einsatz zur Seite gestanden ist, können sich dabei den größten Teil des Erfolgs auf Ihre Fahnen heften. (Bild Personen)

**Ein Meilenstein für unsere gesamte Branche.**

Mit dieser Richtlinie ist es nun möglich, den Wohn- und Hausbau völlig neu zu definieren. **Das energieautonome Haus** mit all seinen positiven Ausprägungen wird dadurch erst ermöglicht. Die Elektrotechnik kann nun die gesamte Haustechnik mit ihren Produkten und Dienstleistungen abdecken, und hilft den Bauträgern dabei auch noch bares Geld zu sparen!!!

Der Elektrotechniker kann nun als kompletter Systemanbieter

* STROM ökologisch erzeugen
* STROM intelligent verteilen und steuern
* STROM energieeffizient verbrauchen und
* STROM ökonomisch speichern.

Zu den detaillierten Auswirkungen für unsere Branche wird es noch nachfolgend den Artikel „Das energieautonome Haus“ geben.

**Nun aber zu den wesentlichen Punkten der neuen OIB Richtlinie 6.**

Folgende Klassengrenzen für die energiekennzahlen wurden festgelegt:

****

Neu ist dabei die erstmalige Berücksichtigung von erneuerbarer Energie für abdeckbare Strombedarfsanteile, welche dann mit unterschiedlichen Konversionsfaktoren zur Ermittlung des Primärenergiebedarfes (PEB), zur Berechnung herangezogen werden können.

Die maximal abdeckbaren Strombedarfsanteile sind nun



Der Nachweis der Anforderungen an die Energiekennzahlen kann dabei wahlweise entweder über den **Endenergiebedarf** oder über den **Gesamtenergieeffizienzfaktor** geführt werden.

Für den Nachweis in Wohngebäude gelten dabei die nachstehenden Höchstwerte:

Bei Berechnung über Heizenergiebedarf



… und bei Berechnung über den Gesamtenergieeffizienzfaktor



Auch die Konversionsfaktoren für die Ermittlung des PEB haben sich entscheidend geändert und der verwendete Strommix Österreich ist zumindest in die richtige Richtung angepasst worden.

So ist der

**fPE**  von 2,62 auf 1,91 reduziert worden

und der

**fCO2**  von 417g/kWh auf 291 g/kWh angepasst worden.

Natürlich kann man über den verwendeten Strommix weiterhin gespaltener Meinung sein (nur ca. 30% erneuerbare Energie zu berücksichtigen ist sicherlich weit weg von der Realität), aber auch Rom ist nicht an einem Tag erbaut worden.

Somit sieht die neue Tabelle wie folgt aus:



**In Summe kann sich die gesamte Branche aber über einen großen Schritt in die richtige Richtung freuen.**

Die Praxis und der Konsument werden diese Richtlinien in nächster Zeit mit Leben erfüllen.

Die Tabellen wurden aus der Richtlinie entnommen. Die gesamte n neuen Richtlinien sind unter

<http://www.oib.or.at/oib-richtlinien/richtlinien/2015>

downloadbar.

**INFORMATIONEN**

**Verfasser: Ing. Mag. Gottfried Rotter,**

**Geschäftsführer der e-Marke Austria**

c/o EDS GmbH

Polgarstraße 30

1220 Wien

Telefon: +43 (1) 890 10 26

Mail: rotter@e-marke.at

Internet: [www.elektrotechniker.at](http://www.elektrotechniker.at) ; [www.e-marke.at](http://www.e-marke.at)

Bild:

Die Kämpfer für die Aufhebung der Diskriminierung von Strom als Primärenergiefaktor

